

Auszug Amtsblatt der Stadt Winterberg Nr. 18 vom 12.12.2022

Bekanntmachung

Im Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Hildfeld im Bereich „Steinertstraße“

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 beschlossen, eine Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Hildfeld im Bereich „Steinertstraße“ aufzustellen. Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Hildfeld, Flur 1, Flurstück 123 zu schaffen.

Den erarbeiteten Satzungsentwurf und die Begründung hierzu hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg am 29.11.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Hildfeld im Bereich „Steinertstraße“ mit Begründung und Artenschutzprüfung liegt in der Zeit

vom 03.01.2023 bis 03.02.2023

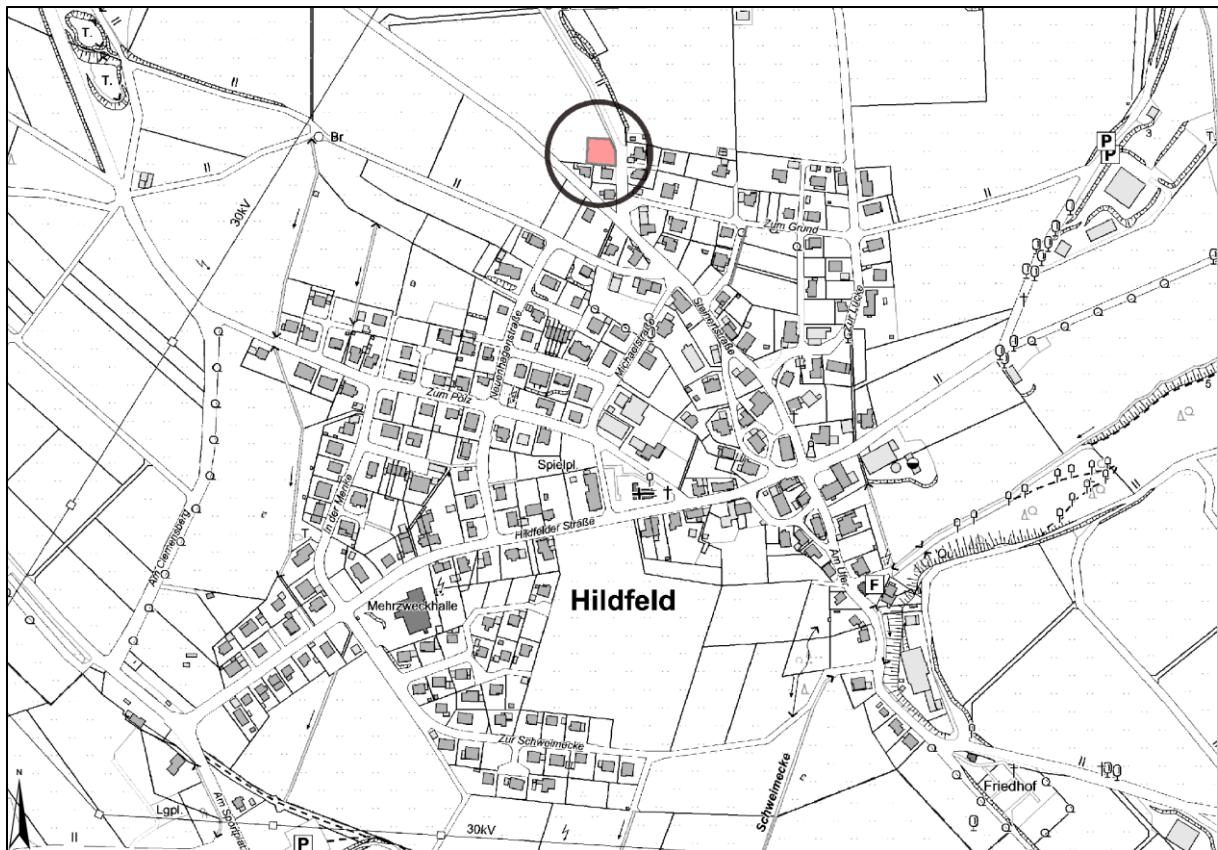
im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 03.02.2023 (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Der Bereich des Plangebietes ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich:



Winterberg, 01.12.2022

Kruse
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters